

Merkblatt freiwillige Zuzahlung 2020

Freiwillige Zuzahlung (§ 33 Alterssicherungsordnung)

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen.

Möchten Sie darüber hinaus zuzahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich.

Beitragsstufen 2020	Beitrag jährlich EUR	Beitrag monatlich EUR
10/10	14.396,40	1.199,70
11/10	15.836,04	1.319,67
12/10	17.275,68	1.439,64
13/10	18.715,32	1.559,61
14/10	20.154,96	1.679,58
15/10	21.594,60	1.799,55

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt.

Beitragszahlung

Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt zum Letzten des jeweiligen Monats.

Zahlungsfrist

Freiwillige Zuzahlungen sind bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.